Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/783
26. 07. 77

Sachgebiet 93

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Karwatzki, Bühler (Bruchsal), Dr. George, Dr. Blüm, Pohlmann, Köster, Burger, Dr. Hammans, Lampersbach, Frau Schleicher, Dr. Becker (Frankfurt), Frau Dr. Wilms, Prangenberg, Dr. Hoffacker, Dr. van Aerssen, Hasinger, Dr. Hüsch, Frau Pack, Schmidt (Wuppertal), Frau Fischer, Volmer, Braun, Wissmann, Kolb, Höpfinger, Sauer (Salzgitter), Weißkirch (Olpe), Frau Pieser, Link, Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/728 –

Abbau des Sozialtarifs für Fahrten erholungsbedürftiger Kinder mit der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr – A 31/28.15.22/30 B 77 – hat mit Schreiben vom 22. Juli 1977 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung ermäßigten Bahntarifen für Fahrten erholungsbedürftiger Kinder im Rahmen der Kinderheilfürsorge und Kindererholung bei?

Die Bundesregierung mißt den ermäßigten Bahntarifen für erholungsbedürftige Kinder im Rahmen der Kinderheilfürsorge und Kindererholung große Bedeutung bei.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit einem Abbau dieses Sozialtarifs an der richtigen Stelle gespart würde?

Die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbahn wollen diesen Sozialtarif nicht abbauen sondern in ein Sonderangebot umwandeln.

Zwar wird sich für die „Durchschnitts-Kinderreisegruppe" heutiger Stärke (Personenzahl: 12/15; Reiseweite: ca. 400 km) die Ermäßigung gegenüber dem Sozialtarif zwischen 5 und 20 Pro-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

zentpunkten vermindern, aber es entspricht zum einen nach Meinung der Bundesregierung einer angemessenen Abwägung zwischen sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wenn die Deutsche Bundesbahn mit einem gestaffelten Ermäßigungssatz versucht, die Wohlfahrtsverbände zur Organisation zahlenmäßig stärkerer und daher kostengünstigerer Reisegruppen zu veranlassen.

Zum anderen werden der Bund und die Deutsche Bundesbahn nach dem Ausmaß der beabsichtigten Ermäßigungen auch weiterhin noch knapp die Hälfte der mit Kinderverschickungen verbundenen Beförderungskosten tragen, da die Kostendeckung der Gruppenreisen bei rd. 53 v. H. liegt. Ein weitergehendes finanzielles Engagement des Bundes und der Deutschen Bundesbahn erscheint der Bundesregierung angesichts der angespannten Haushaltslage des Bundes und der Deutschen Bundesbahn nicht vertretbar und im Verhältnis zur entsprechenden Kostenbelastung der für die Kinderverschickung zuständigen Organisationen nicht angemessen. Die Bundesregierung geht zudem davon aus, daß die vorgesehene Umgestaltung des Sozialtarifs angesichts des Verhältnisses zwischen Gesamtkurkosten und Beförderungskosten nicht zu einem Rückgang der Kurverschikkungen führt: Bei unterstellten Durchschnittskosten für eine Kinderkur in Höhe von mindestens 600 DM würden die Tarifänderungen für ein Mitglied der oben dargestellten „Durchschnitts-Kinderreisegruppe" bei einer Reiseweite von 400 km eine Steigerung der Reisekosten (Hin- und Rückfahrt) von insgesamt 16,60 DM ergeben. Im Verhältnis zu den durchschnittlichen Kurkosten handelt es sich um eine geringfügige Erhöhung von 2,6 v. H.

3. Ist die Bundesregierung bereit, den Sozialtarif „Fahrten für erholungsbedürftige Kinder" mit einem Ermäßigungssatz von 60 v. H. beizubehalten und die der Bundesbahn entstehende Kostenunterdeckung dauerhaft finanziell abzusichern?

Die Bundesregierung sieht sich zu einer Beibehaltung des Ermäßigungssatzes von 60 v. H. nicht in der Lage. Sie sieht die Überleitung des Sozialtarifs „erholungsbedürftige Kinder" in einen Tarif mit gestaffelten Rabattsätzen auch im Einklang mit einem Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. September 1975, der zur Entlastung des Bundeshaushalts den schrittweisen Abbau der Sozialtarife im Personenfernverkehr der Deutschen Bundesbahn im Zeitraum von fünf Jahren fordert.